



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das deutsche Rathaus der Renaissance

Grisebach, August

Berlin, 1907

B) Grundriß und Aufriß

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67380](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67380)

vertikaler Formen am Mittelbau und in den Turmendingungen der Treppenhäuser begegnen als wichtigste horizontale Faktoren die Reihung der Fenster, die die Breitendimension der Front unterstützt, und — durch die Balustraden über den Eckblöcken verstärkt — das Dachgesims. Indem es den Saalbau überschneidet, wird ausnahmsweise eine Konzession an die Fassadenwirkung gemacht; denn diese Teilung stimmt nicht mit der Eindeckung des goldenen Saales, der höher hinaufgeht. Dadurch, daß man in beiden Richtungen nicht mit dünnen angelegten Gliedern wie Pilastern und Gurten operierte — nur das Sockelgeschoß wird durch ein Gesims getrennt — blieb der Eindruck der geschlossenen Masse gewahrt. Auch die an den Ecken sich hinaufziehende Quaderfassung, die sich ebenso am Nürnberger Rathaus findet, zielt darauf hin.

Man hat der Fassade Nüchternheit vorgeworfen. Ich glaube mit Unrecht, denn dadurch, daß das Verhältnis der Öffnungen zu der sie umgebenden Mauer in den Stockwerken zueinander wie innerhalb jedes einzelnen immer wieder sich ändert, dazu die Umrahmungen der Fenster variieren, wird das Auge in einer Bewegung gehalten, die nicht ermüdet. Wie beim Aufriß kann man auch bei der Fassade von einem Hinleiten auf den zentralen Hauptraum sprechen. Jedenfalls ist der rhythmische Wechsel von Öffnung und Wand bei der Geschlossenheit der Gesamtform und der Schlichtheit der Silhouette von besonderer Intensität. Das Augsburger Rathaus verdankt seinen Ursprung zunächst nicht der Bürgerschaft wie überall sonst, sondern dem Wunsch des Architekten selbst, der die Vorstellung eines neuen Rathauses in sich trug und sie durch das Entgegenkommen seiner Stadt in einer durchaus persönlichen Fassung verwirklichen konnte.

B. Grundriß und Aufriß.

Der Grundriß des Rathauses ist seinem Inhalt nach bedingt durch die Größe und durch die Verwaltungsform jeder einzelnen Stadt, daher läßt sich unter diesem Gesichtspunkt keine chronologische Reihe aufstellen. Unabhängig dagegen von diesen äußeren Bedingungen ist die Art, wie man die Räume kombiniert.

In dem Wandel, den die Kombination der geforderten Räumlichkeiten sowie ihr kubisches Verhältnis aufweist, spricht sich eine Entwicklung aus, die mit der des Außenbaues zusammengeht. Und zwar wird der Zusammenhang zwischen Innen- und Außenbau im Verlauf der uns hier beschäftigenden Periode immer enger.

Bei den älteren Rathäusern bestand das Hauptgeschoß oft nur aus einem einzigen Raum, oder dieser nahm zum mindesten die ganze Frontseite ein. Daraus erklärt sich deren symmetrische Gliederung: Die Fassade eines reinen Saalbaues gab zu keiner irregulären Disposition Anlaß. In den Rathäusern aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist der Grundriß mit wenigen Ausnahmen mehrfach geteilt und zwar ist die Teilung keine reguläre. Das Beieinander der Räume erscheint nur dem Bedürfnis angepaßt, die Stellung der kleineren Zimmer zum Hauptraum zufällig. Während die Fassaden dieser Zeit an der Gleichgewichtskomposition noch festhalten, ist in den Grundrissen von einer symmetrischen Anordnung nichts zu spüren. Wohl aber liegt in dem Format der einzelnen Räume, lauter geschlossenen Rechtecken, eine Analogie zur äußeren Erscheinung der damaligen Gebäude: Festgebunden wie die Umrißlinie sind die rechtwinklig aneinander stoßenden Teile des Inneren (Ensisheim).

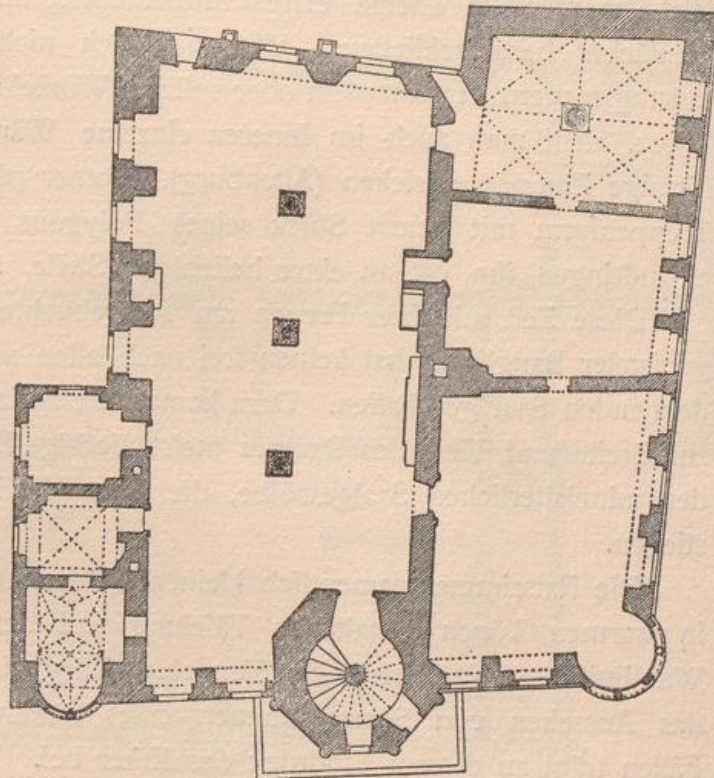


Abb. 40. Altenburg, Hauptgeschoß¹⁾.

neren Zimmer zum Hauptraum zufällig. Während die Fassaden dieser Zeit an der Gleichgewichtskomposition noch festhalten, ist in den Grundrissen von einer symmetrischen Anordnung nichts zu spüren. Wohl aber liegt in dem Format der einzelnen Räume, lauter geschlossenen Rechtecken, eine Analogie zur äußeren Erscheinung der damaligen Gebäude: Festgebunden wie die Umrißlinie sind die rechtwinklig aneinander stoßenden Teile des Inneren (Ensisheim).

¹⁾ Nach Bau- und Kunstdenkm. Thüringens a. a. O.

Als man die geschlossene Fassade auflöst, Türme und Erker aus dem Rumpf hervorzieht und das Haus nach oben lebhafter ausklingen läßt, zeigt auch der Grundriß nicht mehr das rechtwinklige Gefüge. Er wird zu einem bewegten abwechslungsreichen Gebilde, das Wiederholungen vermeidet und möglichst ungleiche Teile zu gruppieren sucht. Im Gegensatz zu früher, wo sich oft zwei oder mehr große Räume von annähernd gleichen Abmessungen benachbart sind, entsteht jetzt das reizvolle Thema eines Mittelraumes, um den sich kleinere Gemächer herumschließen. Wie man sich nicht scheut, die Umfassungsmauern in stumpfem oder spitzem Winkel aneinanderstoßen zu lassen, zieht man auch im Inneren einzelne Wände so, daß trapezförmige Zimmer entstehen (Altenburg). Ferner pflegt der eingebaute Treppenturm mit einem Stück seines Polygons in den Dielenraum einzudringen, ihn, oft an einer beliebigen Stelle, zu beschneiden.

Diese Zeit mit ihrer Freude am Ausgebuchteten, Winkligen eingesteter Bauglieder hat keinen frei nach allen vier Ecken sich ausdehnenden Saal geschaffen. Dazu kommt die horizontale, im Verhältnis zur Breite und Tiefe des Raumes meist niedrige Balkendecke an Stelle der mittelalterlichen Saalgewölbe, die über die Nebenräume emporstiegen.

Die Ratszimmer namentlich kleinerer Gemeinden haben mit ihrer in warmen Tönen gehaltenen Täfelung und den stattlichen, oft der Wandmitte vorgesetzten Kachelöfen etwas Bürgerlich-Wohnliches, nicht das Aussehen von Sitzungsräumen eines Stadtreiments. In vielen Fällen trägt zu diesem Eindruck der Erker bei. Vom Privathaus her stammend bringt er durch seine Form, die Art seines Anschlusses an den Raum und nicht zuletzt als starke Lichtquelle das freundliche Behagen eines Wohnzimmers in den Amtsraum hinein. Auch abgesehen vom Erker ist eine ungleichmäßige Lichtzuführung mitbestimmend für den bürgerlichen Charakter der Räume. Sie sind im allgemeinen heller als ehemals, aber sie besitzen nicht das gleichmäßige ruhige Licht, das späteren Beratungssälen Würde verleiht. Wer der deutschen Renaissance „Monumentalität im höchsten Sinne“ nicht zuerkennt, wie Bezold in der Einleitung zur „Baukunst der Renaissance“, wird sich vorzüglich auf die Gestaltung dieser offiziellen

Räumlichkeiten aus der Zeit ihrer eigentlichsten Blüte berufen können. Das seltenere Vorkommen großer Säle im 16. Jahrhundert allein aus einer veränderten Verwaltungsform zu erklären, daraus, daß an die Stelle der früheren allgemeinen Bürgerversammlungen der „große Rat“ getreten ist, geht nicht an.

Eines begegnet uns in den wichtigsten Grundrissen aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, was das 17. — auch da, wo es im übrigen ganz anders denkt, — aufgenommen und weiter ent-

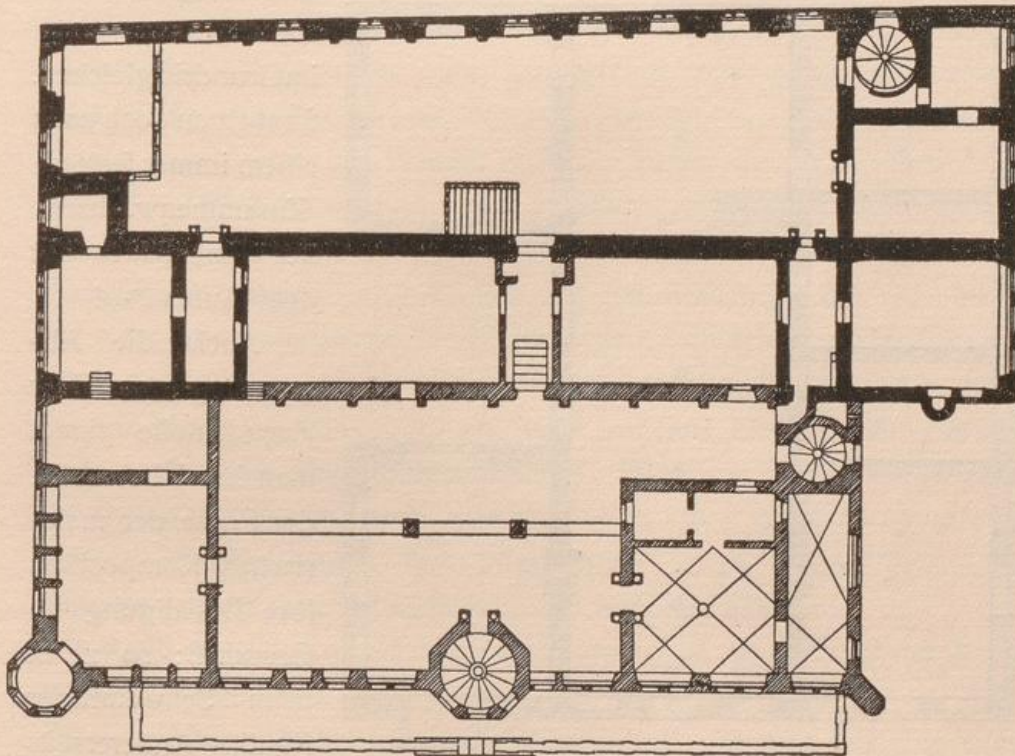


Abb. 41. Rothenburg, Hauptgeschoß¹⁾.

wickelt hat: man bemißt den Raum im Rathaus nicht nach knappem Bedürfnis, sondern schafft mehr als der praktische Zweck es fordert. So gibt es in Schweinfurt und Rothenburg außer dem alten Saal eine geräumige Diele, als Verbindungs- und Warteraum für die Ratszimmer. Die Treppe mündet nicht auf einen engen Flur, auch nicht geradewegs in einen der Arbeitsräume, wie das früher wohl vorkam. Ein Vorsaal

¹⁾ Nach Stiehl, das deutsche Rathaus, Leipzig E. A. Seemann.

von bedeutenden Dimensionen lehrt den Besucher, **Achtung** zu haben vor dem Hause, das er betritt. —

Bedingt die Zahl der notwendigen Lokalitäten ein weiteres Stockwerk, so hält man sich, mehr als früher, an die Anlage des unteren Geschosses, nicht nur in den durch die Konstruktion gegebenen Hauptteilungen. Denn wie man allmählich auf Vereinfachung und Klärung des einzelnen Grundrisses ausgeht, will man auch die Folge der Stockwerke gleichmäßig durchbilden. Sie kündigen sich an der Fassade

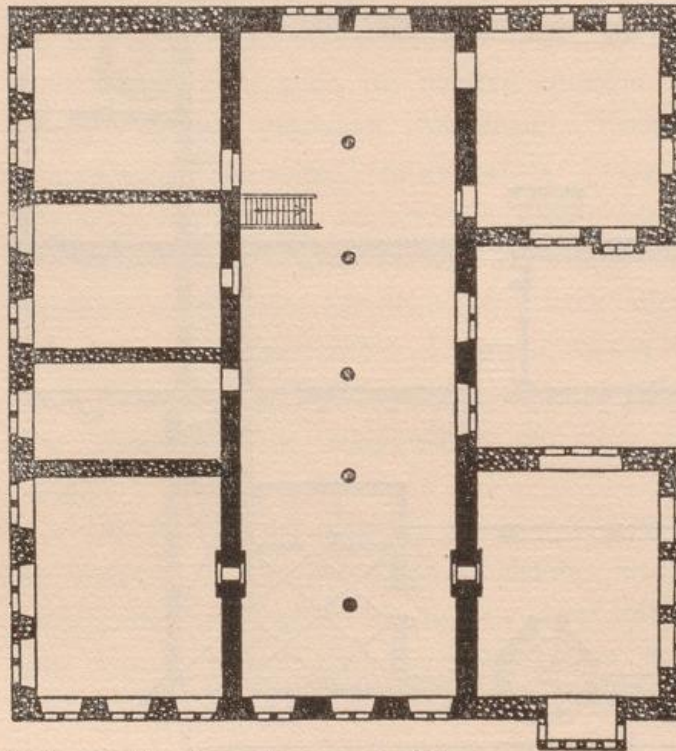


Abb. 42. Münden, Hauptgeschoß¹⁾.

nur im Interesse der Außenwirkung. Der Treppenturm, der die Front halbiert, hat auf die Teilung des Inneren keinen entsprechenden Einfluß. Und im besonderen spricht bei der Durchlochung der Wand und der Gruppierung der Fenster mehr der Wunsch, daß die Augen des Gebäudes sich nach außen gut präsentieren, als daß sie zum einzelnen Raum hin passend orientiert sind.

¹⁾ Nach Stiehl a. a. O.

gleichartig an und sollen sich nun auch in Grundriß gleichen. Strebt man doch nach einem immer festeren Zusammenwachsen des Innenbaues mit dem Außenbau!

Auch die Abgrenzung einzelner Fassadenteile findet manchmal bereits in der Phase der malerischen Komposition ihre Bestätigung im Grundriß; so z. B. beim Schweinfurter Risalit. Andererseits geschieht aber viel

Wie sich bei den späteren Rathäusern die Einheit von Grundriß- und Fassaden-Komposition gestaltet, wurde gelegentlich der Mündener Fassade gesagt (S. 125). Am Augsburger Rathaus wird sie am deutlichsten. In dieser Anlage prägt sich der Gegensatz zu den bisherigen Formulierungen um so schärfer aus, weil hier die Persönlichkeit des Architekten aus den in der Zeit liegenden Bestrebungen die letzten Konsequenzen gezogen hat. Die Symmetrie der Fassade deckt sich mit der des Grundrisses. Er ist der einzige, der formal groß durchgedacht ist. Neben dem des Altenburger Rathauses erscheint er wirklich von „abstrakter Regelmäßigkeit“. Kann man doch das Verhältnis der Eckgemächer zum Zentralraum zahlenmäßig feststellen¹⁾. Eine Hälfte des Grundrisses entspricht genau der anderen. Das erstreckt sich bis auf die Fenster und die Türen, die in gleicher Achse liegen²⁾. Die Kombination wird beziehungsreich, ein Raum bereitet den anderen vor; alle scheinen dem im obersten Geschoß gelegenen Hauptraum untertan. Die Freude am Raumreichtum hat sich bis zu einer verschwenderischen Pracht gesteigert. Gleich die Eingangshalle lehrt, daß man es mit bis dahin unerhörten Ansprüchen an Dimensionen zu tun hat. In dem „goldnen Saal“ vollends lebt — zum erstenmal wieder seit den mittelalterlichen Sälen — ein groß geartetes Raumgefühl. Gleich jenen erhebt er sich über die Nebengemächer, die jedoch hier durch ihre Anordnung, ihren Grundriß und ihr Volumen einen festen Zusammenhang mit ihm bewahren.

Auch in der Ausstattung der Räume ist eine Wandlung gegen früher zu bemerken. In Augsburg wie in Nürnberg, wo wir z. T. nur auf schriftliche Nachrichten angewiesen sind³⁾, ist man auf eine wohlüberlegte Steigerung der Dekoration von der Eingangshalle bis zu den

¹⁾ Die Grundrißdiagonale der quadratischen Eckräume ist gleich der Breite des goldenen Saales und die Breite des Saales beträgt etwa die Hälfte seiner Länge.

²⁾ In Augsburg bekunden, bereits hundert Jahre früher, die Bauten der Fugger einen von Italien herstammenden Sinn für noble Raumverhältnisse und einen (reinen) Grundriß. Als etwas Ungewöhnliches erwähnt Beatus Rhenanus ums Jahr 1530 die „sehr breiten Stuben, weitläufigen Säle und Zimmer“ in Anton Fuggers Haus. Ferner daß „alle Türen aufeinandergehen bis in die Mitte des Hauses, so daß man immer von einem Zimmer ins andere komme“. (Mitgeteilt von Lambert u. Stahl, *Motive d. Deutsch. Arch.* S. XIII.)

³⁾ Vgl. S. 56 und Mummenhoff a. a. O. 144 ff.

Haupträumen bedacht gewesen. Das hat seinen Grund einmal darin, daß die Rathäuser dieser wohlhabenden Städte in einem Zuge bis zu Ende aufgeführt und geschmückt werden konnten. Aber wir dürfen, obwohl sich keine ganz originale Rathauseinrichtung des 16. Jahrhunderts erhalten hat, annehmen, daß man nirgends so planvoll in der Dekoration vorgegangen ist wie jetzt. Einzelne Räume werden aufs reichste ausgestattet, andere dagegen kahl geblieben sein. Den Eindruck, den die rechte Aufeinanderfolge von Räumen nicht nur nach ihren kubischen Werten, sondern auch nach der Ausstattung hin zu geben vermag, hat man bis dahin nicht zu schätzen gewußt. —

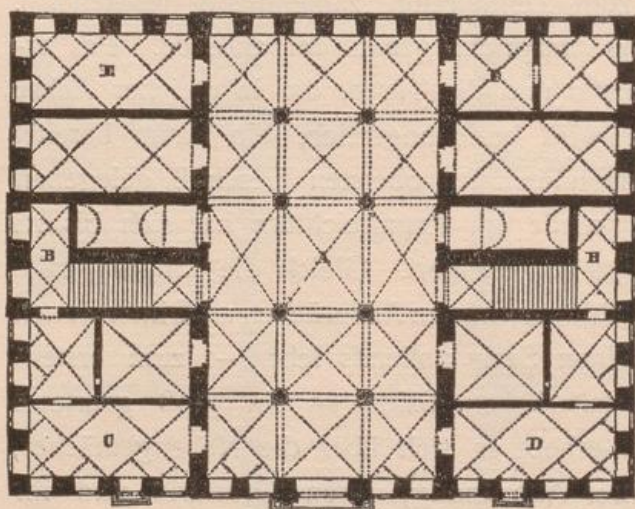


Abb. 43. Augsburg, Erdgeschoß¹⁾.

Das Erdgeschoß und die Treppe. Das Erdgeschoß behält im 16. Jahrhundert gewöhnlich seine besondere Bestimmung wie im Mittelalter. Die Sphäre der Verwaltungs- und Amtsräume beginnt erst im oberen Stock. Doch verändert es sich in seiner äußeren Erscheinung, indem die teilweise oder

vollständige Auflösung in eine offene Pfeilerhalle, die vielbeinig den Saal trägt, wie sie sich z. B. in Lübeck und im Anfang des 16. Jahrhunderts noch in Ensisheim findet, nicht mehr vorkommt. Das Geschoß schließt sich nach außen. Es wird zu Lagergewölben und zu Verkaufsräumen, auch zu Trinkstuben benutzt und von der Stadt vermietet. In Emden rechnete man bei dem Bau des neuen Rathauses geradezu mit dieser Einnahme. Am Ende nimmt man dann das Erdgeschoß zum Rathausverkehr hinzu. Das hängt zusammen mit der späteren Form der Treppenanlage. In Augsburg gibt man ihm der einheitlichen Durchbildung zu Gefallen die in den obern Stockwerken geltende Teilung.

¹⁾ Nach Lübke, Geschichte der Renaiss. i. Deutschland. Paul Neff Verlag, Eßlingen.

Die Treppe spielt bei gotischen Rathäusern meist eine untergeordnete Rolle. Sie wird irgendwo im Innern angelegt und ist, weil sie möglichst wenig Platz einnehmen darf, eng und dunkel. Sie ist da, weil sie da sein muß. Häufiger als diese Anlage übernehmen die Renaissance-rathäuser die der Fassade vorgelegte einfache oder doppelte Freitreppe zum oberen Stockwerk. Das geht zusammen mit der Absicht, das Erdgeschoß vollständig zu isolieren. Für ein etwaiges drittes Geschoß genügte eine kleine Treppe im Inneren. — Eine zweite Art, die Treppe vom Grundriß zu trennen, ist ihre Unterbringung in einem Turm. Beidemale wird sie ein Faktor in der Fassadenkomposition. Am Ende der Entwicklung, nach 1600, zog man sie wieder ins Innere hinein. Das entsprach der neuen Fassadengestaltung. Aber wie die Forderungen an Saal und Zimmer wuchsen, gab man auch den Treppen mehr Raum und Licht. Man vertrug nicht mehr die Form der Wendeltreppe¹⁾. Sie werden gradläufig, erhalten geringere Steigung und womöglich breite Podeste. Anfangs setzen sie hart hinterm Portal an, so daß der Besucher sofort hinaufgetrieben wird. Später, als man beginnt, im Erdgeschoß eine repräsentative Eingangshalle anzulegen, erhält die Treppe eine noch stattlichere Einkleidung. Unter einem besonderen Bogen schließt sie sich breit einsetzend an. Am reichsten ist der Zugang in Paderborn. Hier gabelt sich die Treppe in halber Höhe. In Augsburg gibt es sogar, der Symmetrie des Grundrisses zuliebe, zwei sich gleichende Anlagen. Der Begriff der „schönen Treppe“, den wir im Nürnberger Rathaus finden, ist erst nach 1600 möglich.

Der Hof. Die Anlage eines Hofes findet sich selten. Man sah sich in den meisten Fällen nicht notwendig dazu veranlaßt. Und der Sinn, den der Italiener für den einen Hofraum gleichmäßig umschließenden Gebäudering hat, pflegte im allgemeinen dem Deutschen zu fehlen. Mangel an Platz ist bei einem Rathausbau kein ausreichender Grund. Doch lieber als die Mittel für ein größeres Terrain aufzuwenden und

¹⁾ In Italien hätte man nie verstanden, daß der Bürger einer Stadtrepublik zu den Ratsversammlungen eine Wendeltreppe hinaufsteigen müsse. „Wendeltreppen . . . galten den Toskanern nur noch für erlaubt in den Diensträumen und als geheime Hülftreppen“ (Jakob Burckhardt, *Gesch. d. Renaiss. in Italien*. 2. Aufl. S. 170).

die Gesamtanlage nach einem großen Gesichtspunkt zu bilden, mochte man ein einzelnes Zimmer aufs kostbarste ausgestalten, in einem Schnitzwerk den Reichtum der Stadt bezeugen.

Der Hof im Rothenburger Rathaus ist nur ein zufällig sich ergebender Lichtschacht. Auch der kleine mittelalterliche Hof im Görlitzer Rathaus ist unbedeutend, obwohl man ihn im 16. Jahrhundert durch den Archivflügel, dessen Verkleidung vielleicht auf die anderen Seiten ausgedehnt werden sollte, ansehnlicher zu machen suchte. Einheitlicher gestaltet ist, in derselben Zeit ungefähr, der sogen. Löwenhof in Köln, der trotz geringer Abmessungen zum erstenmal eine planmäßig überlegte Anlage im Grundriß darstellt. Die klare Anordnung von vier, einen Hof umschließenden Flügeln zeigt das Rathaus von Brieg, das von einem Italiener entworfen wurde. Bedeutender, auch in seiner Ausgestaltung, ist der Hof des Nürnberger Rathauses. Hier war die wichtige Rolle, die der Hof im Nürnberger Wohnhaus spielt, auch fürs Rathaus maßgebend. Der gotische Flügel bezeugt, wie hoch man den Hof schon vor dem Renaissancebau bewertete. Für ausgedehntere Rathausanlagen ist die Anordnung der Räume an Korridoren, die sich auf einen Hof öffnen, wie es in Nürnberg der Fall ist, das übliche Schema geworden, für alle Verwaltungsgebäude überhaupt bis in unsere Zeit.